

## NEUORDNUNG DER REGIONALPLANUNG IN SALZBURG

(Vorschlag des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden)

Nach den jüngsten Prognosen muß Salzburg für die nächsten 20 bis 30 Jahre mit sehr hohen Bevölkerungszuwächsen (bis zu 90.000 zusätzlichen Einwohnern) rechnen. Als Konsequenz ergibt sich ein enormer Siedlungsflächen- bzw. Baulandbedarf sowie auch raumbezogene Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Verkehrs- und Infrastruktur des Landes. Es gilt daher rechtzeitig und vorsorglich für eine sinnvolle Strukturentwicklung des Raumes einzutreten. Dazu bedarf es einer wirkungsvollen Raumordnung, der zeitgemäße gesellschafts-, umwelt- und raumordnungspolitische Zielsetzungen und Überlegungen zugrundeliegen. Der Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden, ein Planungsverband der besonders betroffenen Zentralraumgemeinden, hat folgenden Vorschlag zur Aktivierung der Regionalplanung in Salzburg ausgearbeitet.

Im Gegensatz zur bisher geübten Praxis sollen die Gemeinden in Zukunft die Möglichkeit haben, von Anfang an selbst an den Regionalen Entwicklungsprogrammen des Landes mitzuwirken und dadurch an der Gestaltung und Entwicklung des Lebensraumes aktiv teilzunehmen. Ausländische Beispiele beweisen nämlich, daß die Akzeptanz einer regionalen Planung mit dem Maß steigt, mit dem die Kommunale Ebene am Prozeß der Problemanalyse, Zielfindung und Maßnahmenentwicklung beteiligt wurde. Außerdem wird der Umsetzungsgrad von Planungsprogrammen damit erhöht. Wichtig ist allerdings dabei, daß die Interessen der Gemeinden nicht getrennt, sondern aufeinander abgestimmt verfolgt werden. Zu diesem Zweck ist zunächst das gesamte Planungsgebiet, also das Bundesland Salzburg, in überschaubare, kleinräumige Teilregionen zu gliedern. Dies auch deshalb, um der regional unterschiedlichen Strukturierung und Entwicklung des Landes besser gerecht werden zu können. Alle, einer Teilregion zugehörigen Gemeinden sind in einem "Regionalen Planungsverband" zusammenzuschließen. Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Erstellung eines "Regionalplanes". In diesem sind alle überörtlich bedeutsamen und raumwirksamen Planungs- und Entwicklungsabsichten einer Teilregion festzulegen. Die beabsichtigten überörtlichen Entwicklungsmaßnahmen haben sich grundsätzlich an der Umwelt, an der Versorgungsmöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und am Wirtschaftlichkeitsprinzip für Infrastruktureinrichtungen zu orientieren. Durch die Betonung der "Überörtlichkeit" von Planungsmaßnahmen im Regionalplan soll die Gemeindehoheit in den Belangen der örtlichen Raumplanung (= Flächenwidmungs-, Bebauungsplanung) unangetastet bleiben.

Der von einer Teilregion beschlossene und verabschiedete Regionalplan dient sodann

mit den Zielen und Maßnahmen des Entwicklungsprogrammes abhängig zu machen. Die Landesplanungsstelle hat dies zu überprüfen und in regelmäßigen Abständen der Regierung über den Verwirklichungsstand der Entwicklungsprogramme zu berichten. Regionalpläne und Entwicklungsprogramme sind als flexible Planungsinstrumente zu verstehen und müssen gegebenenfalls kurzfristig abänderbar bzw. fortschreibbar sein.

Salzburg, im Juli 1989